

## Budget 2020



**Reuss-Steg** sogenannte Spinnereibrücke

### **Einladung zur Budgetgemeindeversammlung**

Donnerstag, 28. November 2019, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Wichtig: Die Ausweiskarte zur Gemeindeversammlung befindet sich auf der letzten Umschlagseite.

# *Inhaltsverzeichnis*

---

» Traktandenliste	3
» Editorial Gemeindeammann Fabian Keller	5
» Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019	6
» Projektierungskredit von Fr. 130'000 (Anteil Gebenstorf) für den Ersatzbau des Reuss-Steges	7
» Budget 2020	9
» Kreditabrechnungen	17
a) Sanierung gemeindeeigenes Teilstück der Staldenstrasse	17
b) Sanierung Sandstrasse 12a – 20b	17
c) Sanierung Strasse Hinterhof	18
» Verschiedenes, Termine und Umfrage	19

# *Einladung*

## zur Budgetgemeindeversammlung am Donnerstag, 28. November 2019, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

---

### **Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

Wir freuen uns, Sie zur Budgetgemeindeversammlung einzuladen. Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen im Voraus bestens. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgende

### *Traktanden und Anträge*

---

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 13. Juni 2019   | Fabian Keller   |
| 2. Kreditantrag von Fr. 130'000 (Anteil Gebenstorf) für die Projektierung eines Ersatzbaus des Reuss-Steges | Giovanna Miceli |
| 3. Budget 2020 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108 %   | Fabian Keller   |
| 4. Kreditabrechnungen   | Giovanna Miceli |
| a) Sanierung gemeindeeigenes Teilstück der Staldenstrasse   |                 |
| b) Sanierung Sandstrasse 12a–20b  |                 |
| d) Sanierung Strasse Hinterhof  |                 |
| 5. Verschiedenes, Termine und Umfrage   |                 |

### **Aktenauflage**

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom **15. bis 28. November 2019** während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

### **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	nachmittags geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

### **Aktenbezug**

Folgende Unterlagen können ab **15. November 2019** auf der Gemeindehomepage [www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch) heruntergeladen oder mit dem Bestellschein bei der Gemeindekanzlei angefordert werden:

- Protokoll der letzten GV vom 13. Juni 2019
- detailliertes Budget 2020

### **Stimmrechtsausweis**

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmezählern abzugeben.

### **Tonaufnahmen**

Für die Erstellung des Protokolls und die anschliessende Prüfung durch die Finanzkommission werden von der Versammlung Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

**Rauchverbot**

Während der Versammlung gilt striktes Rauchverbot.

**Einladung zum Apéro**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro und Imbiss im Foyer ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Freundliche Grüsse  
GEMEINDERAT GEBENSTORF

# Editorial

---

«Wenn wir kein Geld haben, dann brauchen wir wenigstens gute Ideen.»

(Oskar Lafontaine)



Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das oben erwähnte Zitat hat etwas Wahres an sich. In Zeiten grosser Investitionen braucht es gute Ideen. Was kann in der Budgetrunde positiv beeinflusst werden, ohne noch höhere Kosten zu verursachen? Wie können wir auf ein einigermaßen vernünftiges operatives Ergebnis kommen, ohne unsere Einwohner zu vergraulen? Welche Investitionen und Arbeiten können ohne negativen Einfluss nach hinten geschoben werden? Wie soll sich der Steuerfuss entwickeln, damit unsere Gemeinde für die Einwohner und Steuerzahler attraktiv bleibt?

Das bewilligte Investitionsvolumen beläuft sich für das kommende Jahr auf über neun Mio Franken. Ein neues Schulhaus muss nicht nur gebaut und bezahlt werden, es schraubt auch die Betriebskosten in die Höhe. Es braucht Strom und Wasser und muss geheizt und gereinigt werden. Es ermöglicht neue Arbeitsplätze und es können neue Steuerzahler in die Gemeinde ziehen. Also ein ständiges Geben und Nehmen.

Vor einem Jahr haben wir über die Erhöhung des Stellenplafonds abgestimmt. Die Verwaltung, die Schulleitung und die Schulsozialarbeit waren nicht mehr in der Lage, die ständig wachsenden Anforderungen ohne zusätzliche Unterstützung zu bewältigen. Nicht nur die steigenden Einwohnerzahlen führten zu Mehrarbeit, sondern auch neue Regeln und Gesetze sowie zusätzliche Aufgaben, die an das Gemeinwesen delegiert wurden. Wir generieren zwar neue Arbeitsplätze – es entstehen aber auch höhere Kosten.

Im Investitionsplan 2020–2024 hat der Gemeinderat Rücksicht auf die bereits bewilligten Investitionen genommen, ohne die anstehenden Arbeiten zu vernachlässigen. Mit grossem Enthusiasmus ist es gelungen, Ihnen für das kommende Jahr 2020 ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.

Es würde mich freuen, Sie an der nächsten Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Fabian Keller  
Gemeindeammann

## Traktandum 1

# Protokoll der Rechnungsgemeinde- versammlung vom 13. Juni 2019

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.

### Beschlüsse letzte Gemeinde- versammlung

#### Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Budgetgemeindeversammlung vom 29. November 2018
2. Genehmigung des Geschäftsberichts 2018
3. Genehmigung der Gemeinderechnungen 2018
4. Kreditbewilligung von Fr. 498'000 für den Ausbau der bestehenden Zufahrt zur Mehrzweckhalle inkl. neue Wasserleitung und Signalisation
5. Kreditbewilligung von Fr. 500'000 für die Sanierung des Pausenareals Brühl
6. Genehmigung des Vertrags zwischen der IBB Energie AG Brugg und der Einwohnergemeinde über das Wärmecontracting der Schulanlagen Brühl mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 52'000
7. Kreditbewilligung von Fr. 660'000 für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation
8. Kreditbewilligung von Fr. 460'000 für den Aus- und Neubau der Entsorgungsplätze
  - a) Wiesenstrasse beim Werkhof
  - b) Schulstrasse Vogelsang inkl. Rückbau Sammelstelle Chameracherstrasse
9. Kreditbewilligung von Fr. 160'000 für die erweiterte Überdachung des Werkhofs
10. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen
  - a) Aufhebung Regenentlastung und Vergrösserung der Kanalisation Friedhofweg
  - b) Sanierung Kängenwinkel
  - c) Sanierung Sandrain
  - d) Sanierung alter Kirchweg

Sämtliche gefassten Beschlüsse unterlagen dem fakultativen Referendum und sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen. Von 3'310 Stimmberechtigten waren 110 Stimmberechtigte oder 3,3% anwesend. Das Protokoll kann auf der Homepage [www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch) heruntergeladen oder mit der Bestellkarte unentgeltlich angefordert werden.

#### Antrag des Gemeinderates:

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 13. Juni 2019.**

Genehmigung

## Traktandum 2

# *Projektierungskredit von Fr. 130'000 (Anteil Gebenstorf) für den Ersatzbau des Reuss-Stegs*

### **Das Wesentliche in Kürze**

Die Standsicherheit des über 100-jährigen Reussübergangs war durch die Unterspülung der beiden Flusspfeiler stark gefährdet. Durch bauliche Sofortmassnahmen konnte diese auf die nächsten 3 bis 5 Jahre wieder gewährleistet werden. Es drängt sich nun ein zukunftsorientierter und zeitnaher Ersatz der Brücke auf, wofür ein Projektierungskredit benötigt wird.

### **Ausgangslage**

Die Bausubstanz der über 100 Jahre alten Brücke zwischen Gebenstorf und Windisch unterhalb des Reuss-Wehres weist altersbedingt gravierende Mängel auf. Die neusten Untersuchungen zeigten, dass sich der Zustand der Brücke in den letzten Jahren massiv verschlechtert hat. Die Brückenpfeiler sind stark unterspült und es besteht bei grossem Hochwasser sogar die Gefahr eines möglichen Einsturzes. Die Brücke musste am 7. September 2019 für Fussgänger und Velofahrer gesperrt werden. Dieser Entscheid der Gemeinden Windisch und Gebenstorf basierte auf den aktuellen Ergebnissen des mit der Untersuchung betrauten Ingenieurbüros.

Im Rahmen von vertieften Abklärungen wurden die schon im Jahr 2000 festgestellten Ausspülungen an den beiden Flusspfeilern erneut mit Tauchern untersucht. Das Untersuchungsergebnis zeigte eine deutliche Zunahme der Unterspülung an beiden Flusspfeilern. Als sehr kritisch zu betrachten ist die Ausspülung vom Flusspfeiler 2 auf Seite Gebenstorf. Dieser ist auf der ganzen Länge rund 120 cm hoch und 80 cm tief (halbe Pfeilerbreite) unterspült. Die Standsicherheit der Brücke war durch die Unterspülung

**Zeitnaher und  
zukunftsorientierter  
Ersatzbau**

**Unterspülung  
erheblich**



der beiden Flusspfeiler stark gefährdet. Die statischen Nachweise für die Standsicherheit konnten nicht mehr erbracht werden, weshalb die Brücke gesperrt und entsprechende bauliche Sofortmassnahmen getroffen wurden. Zur Gewährleistung der Standsicherheit wurden an den Ecken des Pfeilers Stahlprofile in den Baugrund einvibriert und mit Spannankern und Stahllaschen kraftschlüssig gegen den Pfeiler verschraubt. Das System ist robust und einfach kontrollierbar. Am 24. September 2019 konnte der Steg für den Langsamverkehr wieder freigegeben werden.

#### **Planungs- und Projektierungsprozess**

Erst kurz vor Drucklegung dieser Broschüre haben sich die Gemeinderäte von Windisch und Gebenstorf über das weitere Vorgehen abgesprochen. Gemeinsam wurde entschieden, ein zweistufiges Verfahren durchzuführen. Im Sinne einer nachhaltigen, qualitativ und wirtschaftlich guten Lösung sollen im Rahmen eines Studienauftrages drei Planerteams beauftragt werden. Das Team mit der bestbeurteilten Projektidee soll der Auftrag zur Ausarbeitung eines entsprechenden Bauprojektes erhalten.

Für die Projektierung (Wettbewerb und Vorprojekt) einer neuen Brücke sind Kosten von Fr. 260'000 veranschlagt worden. Die um Fr. 60'000 höher als ursprünglich angenommen und kommunizierten Aufwendungen, werden sich dafür im Rahmen der Detailprojektierung des Siegerprojektes wieder kompensieren. Die Brücke gehört je zur Hälfte den Gemeinden Gebenstorf und Windisch. Diese Kosten werden unter den beiden Gemeinden je zur Hälfte übernommen. Die geschätzten Baukosten für eine neue Brücke belaufen sich auf insgesamt ca. 3 Mio. Franken. Eine finanzielle Beteiligung durch Bund und Kanton wird noch abgeklärt.

#### **Zusammenfassung und Empfehlung:**

Der Übergang erschliesst die Gebiete Reussdörfli und Unterwindisch und ist als Verbindung für die Bevölkerung nicht mehr wegzudenken. Ein zukunftsorientierter und zeitnaher Ersatz dieser Brücke drängt sich auf. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem Projektierungskredit für den Ersatzbau eines neuen Reussübergangs zuzustimmen.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

**Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Projektierungskredit von Fr. 130'000 (Anteil Gebenstorf) für den Ersatzbau eines neuen Reuss-Stegs.**

# Budget 2020

eifach churz  
und bündig

## Das Wesentliche in Kürze

Das Budget 2020 ist weiterhin geprägt durch steigende Kosten in der stationären und ambulanten Pflege sowie im Unterhalt der Infrastrukturanlagen.

Bedingt durch das starke Bevölkerungs- und Aufgabenwachstum der Gemeinde erhöhen sich die Personalkosten durch die Aufstockung der Pensen der Schulleitung, der Schulsozialarbeit und einzelner Abteilungen der Verwaltung innerhalb des bewilligten Stellenplafonds. Mit der Inbetriebnahme des Schulhauses Brühl 3 im August 2020 entstehen zusätzliche Betriebskosten und die Arbeitspensen der Reinigungskräfte müssen erhöht werden.

Die Steuereinnahmen entwickeln sie dank der guten Wirtschaftslage und dem Bevölkerungswachstum positiv. Die Entwicklung der Steuererträge steht im Einklang mit den Prognosen, welche das Kant. Steueramt veröffentlicht hat. Mit der Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton/Gemeinden darf auch im Jahr 2020 mit einem Finanzausgleichsbetrag von rund Fr. 415'000 gerechnet werden. Der grosse Investitionsbedarf von rund 9,4 Mio. Franken unserer Gemeinde ist derzeit geprägt durch den Neubau Schulhaus Brühl 3 sowie die Sanierung der Kantonsstrassen.

Höhere Kosten für  
stationäre und  
ambulante Pflege

Höhere  
Personalkosten

Entwicklung der  
Steuereinnahmen  
positiv

Investitionsvolumen  
9,4 Mio. Franken

## Gesamtüberblick Einwohnergemeinde

Betrieblicher Aufwand	18'213'570
Betrieblicher Ertrag	18'180'830
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-32'740
Finanzaufwand	204'970
Finanzertrag	705'200
Ergebnis aus Finanzierung	500'230
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>467'490</b>
Entnahme aus Aufwertungsreserve	-945'000
<b>Gesamtergebnis/Ertragsüberschuss</b>	<b>1'412'490</b>
Nettoinvestitionen	9'410'000
Finanzierungsfehlbetrag	7'748'210

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>22'881'080</b>	<b>22'881'080</b>	<b>22'280'680</b>	<b>22'280'680</b>	<b>26'725'648</b>	<b>26'725'648</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2'930'260</b>	<b>426'700</b>	<b>2'619'150</b>	<b>348'250</b>	<b>2'548'426</b>	<b>381'815</b>
Nettoaufwand		2'503'560		2'270'900		2'166'611
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>1'645'100</b>	<b>698'100</b>	<b>1'616'300</b>	<b>679'900</b>	<b>1'907'231</b>	<b>860'185</b>
Nettoaufwand		947'000		936'400		1'047'046
<b>Bildung</b>	<b>6'449'360</b>	<b>901'300</b>	<b>6'375'460</b>	<b>1'006'650</b>	<b>6'297'411</b>	<b>1'071'950</b>
Nettoaufwand		5'548'060		5'368'810		5'225'461
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>348'350</b>	<b>15'400</b>	<b>330'850</b>	<b>13'800</b>	<b>316'563</b>	<b>19'548</b>
Nettoaufwand		332'950		317'050		297'014
<b>Gesundheit</b>	<b>1'428'350</b>	<b>46'500</b>	<b>1'081'400</b>	<b>41'000</b>	<b>1'087'891</b>	
Nettoaufwand		1'381'850		1'040'400		1'087'891
<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>3'334'040</b>	<b>534'400</b>	<b>3'387'850</b>	<b>664'400</b>	<b>3'380'671</b>	<b>727'089</b>
Nettoaufwand		2'799'640		2'723'450		2'653'583
<b>Verkehr</b>	<b>1'153'000</b>	<b>72'100</b>	<b>1'175'200</b>	<b>76'500</b>	<b>1'159'045</b>	<b>106'717</b>
Nettoaufwand		1'080'900		1'098'700		1'052'329
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2'712'400</b>	<b>2'450'150</b>	<b>2'762'500</b>	<b>2'434'150</b>	<b>2'656'496</b>	<b>2'427'346</b>
Nettoaufwand		262'250		328'350		229'151
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>565'310</b>	<b>633'830</b>	<b>580'410</b>	<b>591'830</b>	<b>572'224</b>	<b>566'078</b>
Nettoertrag/Nettoaufwand	68'520		11'420			6'146
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>2'314'910</b>	<b>17'102'600</b>	<b>2'351'560</b>	<b>16'424'200</b>	<b>6'799'690</b>	<b>20'564'920</b>
Nettoertrag	14'787'690		14'072'640		13'765'230	

## ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET

### ALLGEMEINE VERWALTUNG

In der Liegenschaft Dorfstrasse 2 (Tagesstrukturen) müssen im Rahmen der energetischen Massnahmen die Fenster ersetzt werden. Die Heizung wurde bereits im Jahr 2019 saniert. Die Personalkosten steigen durch den moderaten Stellenausbau in einzelnen Verwaltungsabteilungen. Für den Ersatz der Telefonanlage sowie die Erneuerung der Homepage sind Fr. 80'000 im Budget eingestellt.

**Nettoaufwand  
Budget 2020  
Fr. 2'503'560**

### ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst beträgt für das Jahr 2020 Fr. 214'300. Der Beitrag der Gemeinde Gebenstorf an die gemeinsame Feuerwehr Gebenstorf/Turgi beträgt Fr. 202'500. Gemäss Mitteilung der Zivilschutzorganisation können im Jahr 2020 ca. Fr. 54'900 für Anschaffungen aus dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden. Die Abgeltung der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung (Hydrantenentschädigung) beträgt unverändert Fr. 450.00 pro Hydrant.

**Nettoaufwand  
Budget 2020  
Fr. 947'000**

### BILDUNG

Der Gemeindeanteil an der Lehrerbesoldung beträgt für das Jahr 2020 total Fr. 2'131'631 (Vorjahr Fr. 2'078'516) und wird auf die verschiedenen Schulstufen verteilt. Die Schulgelder für Bezirksschüler in Turgi reduzieren sich infolge geringerer Schülerzahlen. Die Garderoben in der Mehrzweckhalle müssen saniert werden. Im Jahr 2020 erfolgt die zweite Etappe der Garderobensanierungen. Mit dem Bezug des Schulhauses Brühl 3 im August erhöhen sich die Betriebskosten für die Heizung sowie das zusätzliche Reinigungspersonal. Ebenfalls müssen die Pensen für Schulleitung und Schulsozialarbeit erhöht werden. Im Schulhaus Brühl 1 werden die veralteten Stühle ersetzt. Für das Schulfest 2020 wird ein Betrag von Fr. 30'000 im Budget eingestellt.

**Nettoaufwand  
Budget 2020  
Fr. 5'548'060**

### KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Das Budget der Kulturkommission verbleibt unverändert, damit der Bevölkerung weiterhin attraktive Künstler präsentiert werden können. Für den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters Baden und die Sanierung des Sportzentrums Tägerhard leistet die Gemeinde Gebenstorf Solidaritätsbeiträge. Im Budget 2020 sind Fr. 32'900 für das Kurtheater vorgesehen.

**Nettoaufwand  
Budget 2020  
Fr. 332'950**

### GESUNDHEIT

Die Kosten an die Pflegefinanzierung sind für das Jahr 2020 mit Fr. 750'000 veranschlagt. Die Kostensteigerung basiert auf den erhöhten Normkosten sowie der Anzahl pflegebedürftigen Personen, welche aufgrund der benötigten Pflege in verschiedene Pflegestufen eingeteilt sind. Die neue Spitex LAR ist seit 1.7.2019 in Betrieb. Hierfür sind Kosten von Fr. 552'100 budgetiert.

**Nettoaufwand  
Budget 2020  
Fr. 1'381'850**

### SOZIALE SICHERHEIT

Die Sozialhilfekosten bewegen sich weiterhin auf einem relativ hohen Niveau. Ein einzelner Fall kann unter Umständen zur grossen Mehrkosten führen. Das Aufnahmekontingent von Asylsuchenden wird derzeit erfüllt. Der Restkostenbeitrag für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt Fr. 1'293'400 (Vorjahr Fr. 1'220'600), dies entspricht einem Beitrag pro Einwohner von Fr. 238.-. Die mutmasslichen Kosten für die Übernahme

**Nettoaufwand  
Budget 2020  
Fr. 2'799'640**

der Krankenkassen-Verlustscheine sind schwierig abzuschätzen. Für das Jahr 2020 werden hierfür Fr. 150'000 veranschlagt.

**Nettoaufwand  
Budget 2020  
Fr. 1'080'900**

## VERKEHR

Für Verkehrsplanungen im Gebiet Geelig (Städtebauliches Konzept) sind Fr. 35'000 veranschlagt. Der Platz an der Kreuzung Sandstrasse/Staldenstrasse (ehemals Installationsplatz Sandstrasse) soll aufgewertet werden. Hierfür sind Fr. 20'000 budgetiert. Im Oberdorf soll die Panzersperre in der Strasse abgebrochen werden, damit gleichzeitig die Wasserleitung saniert werden kann.

**Nettoaufwand  
Budget 2020  
Fr. 262'250**

## UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

### Raumplanung

Für die gesamte Erweiterung des Gebietes Geelig sind folgende Planungskosten budgetiert.

- Allgemeine Raumplanungskosten	20'000
- Gestaltungsplan Geelig	15'000
- Städtebauliches Konzept Geelig	60'000

Wasserversorgung	Budget 2020
Betrieblicher Aufwand	801'600
Betrieblicher Ertrag	1'002'650
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>201'050</b>
Ergebnis aus Finanzierung	400
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>201'450</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>201'450</b>

### Wasserversorgung

Im Budget 2020 sind Fr. 20'000 als Projektierungskosten für die Erneuerung des Grundwasserpumpwerkes Schachen II vorgesehen. Für die Überwachung von Wasserlecks werden wiederum Fr. 10'800 budgetiert. Der Ersatz der Wasserleitung in der Oberdorfstrasse ist mit Kosten von Fr. 75'000 veranschlagt. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5% der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 70'000). Der budgetierte Ertragsüberschuss 2020 beträgt Fr. 201'450. Der prognostizierte Finanzierungsüberschuss 2020 beträgt mutmasslich Fr. 216'650. Somit wird das Vermögen der Wasserversorgung auf ca. Fr. 590'000 ansteigen.

Abwasserbeseitigung	Budget 2020
Betrieblicher Aufwand	927'000
Betrieblicher Ertrag	835'900
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-91'100</b>
Ergebnis aus Finanzierung	3'300
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-87'800</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-87'800</b>

Die **Abwasserbeseitigung** budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 87'800 (Vorjahr Fr. 204'700). Der überwiegende Anteil der Ausgaben im Bereich Abwasser entfällt auf die Betriebskosten (Fr. 423'100) des Abwasserverbandes. Der elektrische Umbau des Regenklärbeckens Vogelsang ist mit Fr. 45'000 budgetiert. Die Bewirtschaftung der Sonderbauwerke erfolgt inskünftig durch die IBB. Es ist mit jährlichen Kosten von Fr. 26'000 zu rechnen. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5% der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 165'000).

Es wird ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 154'200 veranschlagt. Das Vermögen der Abwasserbeseitigung wird sich auf rund Fr. 3,1 Mio. reduzieren.

Die **Abfallbeseitigung** budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 50'850. Der Überschuss kann dem Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung zugewiesen werden. Mit dem Neubau der Unterflur-entsorgungsstellen wird sich das Vermögen per Ende 2020 auf ca. Fr. 260'000 verringern. Im Jahr 2020 wird die turnusgemässe Gratis-Entsorgungsaktion vorläufig ein letztes Mal durchgeführt.

Abfallbeseitigung	Budget 2020
Betrieblicher Aufwand	468'650
Betrieblicher Ertrag	519'000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>50'350</b>
Ergebnis aus Finanzierung	500
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>50'850</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>50'850</b>

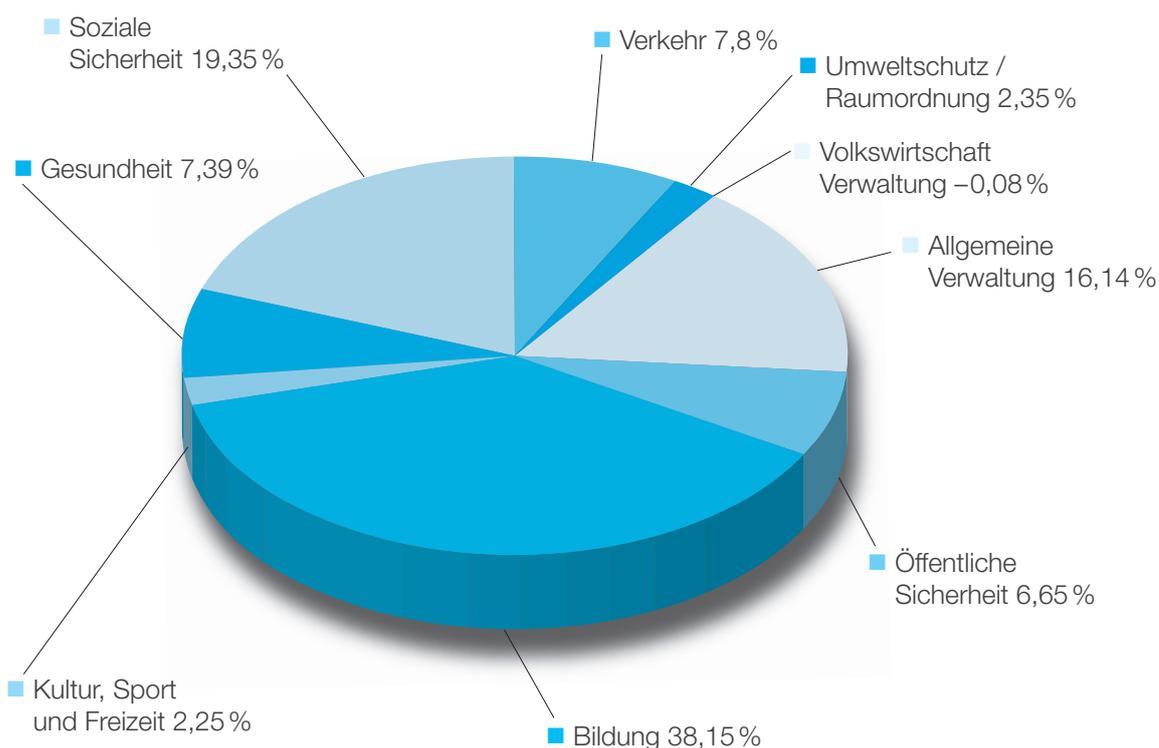
## VOLKSWIRTSCHAFT

Der Zuschuss der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb beträgt Fr. 110'330 (Vorjahr Fr. 121'830). Die Holzverkaufspreise sind nach wie vor rückläufig und bewegen sich auf einem sehr tiefen Niveau. Das Forstpersonal kann in den Sommermonaten vermehrt dem Bauamt aushelfen und somit wird die Forstrechnung entsprechend entlastet.

Die EV Gebenstorf AG wird im Jahr 2020 eine Dividende von Fr. 75'000 an die Gemeinde ausrichten.

**Nettoertrag  
Budget 2020  
Fr. 68'520**

## Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Budget 2020



## FINANZEN UND STEUERN

Es wird mit folgenden Steuererträgen gerechnet:

Steuerarten	Budget 2020	Budget 2019
<b>Total</b>	<b>14'540'000</b>	<b>13'730'000</b>
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	11'485'000	10'820'000
Einkommenssteuern frühere Jahre	600'000	505'000
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	1'012'000	980'000
Vermögenssteuern frühere Jahre	53'000	45'000
Quellensteuern	480'000	480'000
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	650'000	650'000
Nachsteuern und Bussen	50'000	40'000
Grundstückgewinnsteuern	150'000	150'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	60'000	60'000

Die Steuererträge entwickeln sich positiv. Aufgrund der aktuellen Zahlen sowie des Ausblicks auf das Jahr 2020 kann mit einem Steuersoll von total Fr. 14,54 Mio. Franken gerechnet werden. Die Hochrechnungen 2019 zeigen, dass der Steuerertrag um ca. eine Million Franken übertroffen werden dürfte. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass rund Fr. 630'000 auf einmalige Faktoren wie Sonderdividenden und Pensionskasseneinkäufe zurückzuführen sind.

Die Finanzierung der Fremdkapitalzinsen wurde mit mittelfristigen Kapitalaufnahmen gestaffelt. Vom Darlehen an die EV Gebenstorf AG wird im Jahr 2019 ein Betrag von einer Million Franken an die Gemeinde zurückbezahlt. Das verbleibende Darlehen von Fr. 4,04 Mio. Franken wird mit 1,5 % verzinst.

Der Finanzausgleich wird aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde sowie den Bildungs- lasten- und dem Soziallastenausgleich berechnet. Für das Jahr 2020 wird der Gemeinde ein Betrag von Fr. 415'000 zugesichert.

## INVESTITIONSRECHNUNG

### Schulhaus-Neubau Brühl 3

Für das Jahr 2020 ist mit einem Investitionsvolumen von rund 8,2 Mio. Franken für das neue Schulhaus zu rechnen. Für die Neugestaltung des Pausenplatzes sind Fr. 400'000 im Budget eingestellt.

### Strassen

Für die Sanierung der Zufahrtsstrasse zur Mehrzweckhalle ist ein Betrag von Fr. 370'000 budgetiert.

### Abwasserbeseitigung

Für die Fertigstellung des Regenklärbeckens Brühl sind Fr. 300'000 budgetiert und für die Überarbeitung des GEP 2. Generation sind Fr. 200'000 veranschlagt.

### Revision Nutzungsplanung

Für die Abschlussarbeiten der Nutzungsplanung sind Fr. 30'000 budgetiert.

## INVESTITIONSPLAN 2020–2024

Der Investitionsplan gibt eine Übersicht über die geplanten Investitionen für die Zeitspanne bis 2024 und ist eine aktuelle Bestandesaufnahme. Das grosse Investitionsvolumen soll mit der teilweisen Rückforderung des Darlehens EVG AG abgedeckt werden.

Der Investitionsplan über die Zeitperiode 2020 bis 2024 berücksichtigt die nachfolgenden Projekte.

Bewilligte und in Ausführung befindliche Projekte	2020	2021	2022	2023	2024
Neubau Schulhaus Brühl 3	8'200				
Pausenplatzgestaltung Brühl	400	100			
Überdachung Werkhof Wiesenstrasse	150				
Zufahrtsstrasse Friedhof/Mehrzweckhalle	370				
Erneuerung Kantonsstrasse K117	50	1'720	1'730		
Regionale Fussballanlage Oberau	80				
Revision Bau- und Nutzungsplanung	30				
Projekte in Planung (noch nicht bewilligt)					
Sanierungsmassnahmen Gemeindehaus		1200			
Ersatz Tanklöschfahrzeug TLF			230		
Erneuerung Kantonsstrasse K117, Teil 2				1'000	
Erneuerung Büelweg Süd			290		
Erschliessung Geelig Mitte			250		
Ersatz Reussbrücke (½-Anteil Windisch)	130		1'000	500	
Sanierungsmassnahmen Gemeindeliegenschaften		200	200	200	200
Sanierung Aarestrasse					237
Ersatz von Schulräumen, Projektierung & Planung			100	500	
Sanierungsmassnahmen Cherne 1 & 2 (Finanzvermögen)	100		300		500
Bauliche Massnahmen Wiseraï		200			
<b>Total Investitionen</b>	<b>9'410</b>	<b>3'420</b>	<b>4'100</b>	<b>2'200</b>	<b>937</b>
Verschiedenes					
Rückforderung Darlehen von EV Gebenstorf AG		-2'000	-2'000		
<b>Total Diverses in Planung</b>		<b>-2'000</b>	<b>2'000</b>		
Desinvestitionen					
Parzelle Dorfstrasse 11			-700		
Parzellen Schulstrasse Vogelsang				-2'000	
Parzelle Oberes Schulhaus			-1'200		
<b>Total Desinvestitionen</b>			<b>-1'900</b>	<b>-2'000</b>	
<b>Total Netto</b>	<b>9'410</b>	<b>1'420</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>937</b>

## FINANZPLAN 2020 – 2024

Der Finanzplan wird rollend alljährlich überarbeitet und dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument. Er zeigt die Entwicklung für die Jahre 2020–2024. Nebst dem Zuwachs der Bevölkerung wurde mit einem jährlichen Steuerwachstum von 0,5% gerechnet.

Jahre	2020	2021	2022	2023	2024
Bevölkerungszahl	5500	5540	5610	5680	5750
Steuerfuss	108 %	108 %	108 %	108 %	108 %
Betrieblicher Aufwand	18'213	18'782	18'928	19'153	19'380
Betrieblicher Ertrag	18'181	18'265	18'513	18'814	19'055
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-32</b>	<b>-517</b>	<b>-415</b>	<b>-339</b>	<b>-325</b>
Finanzaufwand	205	205	178	170	174
Finanzertrag	705	705	705	705	705
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>527</b>	<b>535</b>	<b>531</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>468</b>	<b>-17</b>	<b>112</b>	<b>196</b>	<b>206</b>
Entnahme aus Aufwertungsreserve	-945	-899	-855	-811	-767
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-945</b>	<b>-899</b>	<b>-855</b>	<b>-811</b>	<b>-767</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1'413</b>	<b>882</b>	<b>967</b>	<b>1'007</b>	<b>973</b>

## ENTWICKLUNG NETTOSCHULD 2020 – 2024

Das heutige Nettovermögen der Gemeinde Gebenstorf wird abgebaut und die Nettoschuld wird in der Planperiode ansteigen. Die prognostizierte Nettoschuld ist jedoch unbedenklich und steht zudem im Einklang mit der Finanzstrategie unserer Gemeinde.

## ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNG

Die geplanten Investitionen sind nachhaltig und wichtig für den Erhalt und die Erweiterung der Infrastrukturbauten unserer Gemeinde. Der Gemeinderat ist bestrebt, die notwendigen Investitionen zu tätigen, damit Gebenstorf auch weiterhin als attraktiver Standort für die Bevölkerung und das Gewerbe positioniert ist. Gemeinderat und Finanzkommission empfehlen Ihnen, das Budget mit einem unveränderten Steuerfuss von 108% zu genehmigen.

### Antrag des Gemeinderates:

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2020 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108%.**

Genehmigung

## Traktandum 4

# Kreditabrechnungen

Folgende Verpflichtungskredite wurden abgerechnet, von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Sie werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der Prüfungsbericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen.

### a)

Objekt **Sanierung gemeindeeigenes Teilstück der Staldenstrasse**  
Verpflichtungskredit **Fr. 372'000**  
Beschluss GV **22. Juni 2017**

Bruttoanlagekosten		Fr.	335'524.30
Verpflichtungskredit	Fr.	372'000.00	
<b>Kreditunterschreitung brutto 9,8%</b>		<b>Fr.</b>	<b>36'475.70</b>
<b>Nettoanlagekosten</b>		<b>Fr.</b>	<b>335'524.30</b>

#### Begründung der Kreditunterschreitung

Es kam zu keinen unvorhergesehenen Aufwendungen im Zuge der Bauarbeiten.

### b)

Objekt **Sanierung Sandstrasse 12a – 20b**  
Verpflichtungskredit **Fr. 281'000**  
Beschluss GV **22. Juni 2017**

Bruttoanlagekosten		Fr.	225'110.50
Verpflichtungskredit	Fr.	281'000.00	
<b>Kreditunterschreitung brutto 19,9%</b>		<b>Fr.</b>	<b>55'889.50</b>
<b>Nettoanlagekosten</b>		<b>Fr.</b>	<b>225'110.50</b>

#### Begründung der Kreditunterschreitung

Aufgrund des guten Zustandes der Randabschlüsse wurden diese nur teilweise ersetzt. Ferner kam es durch einen reibungslosen Bauverlauf zu keinen unvorhergesehenen Arbeiten.

**Kreditunter-  
schreitung brutto  
9,8%**

**Kreditunter-  
schreitung brutto  
19,9%**

**Kreditüberschreitung brutto  
10,8 %**

c)

Objekt **Sanierung Strasse Hinterhof**  
Verpflichtungskredit **Fr. 191'000**  
Beschluss GV **12. Juni 2014**

Bruttoanlagekosten		Fr.	211'637.80
Verpflichtungskredit	Fr.	191'000.00	
<b>Kreditüberschreitung brutto 10,8 %</b>		<b>Fr.</b>	<b>20'637.80</b>
<b>Nettoanlagekosten</b>		<b>Fr.</b>	<b>211'637.80</b>

**Begründung der Kreditüberschreitung**

Im Bereich der Kreuzung Hinterhof/Dorfstrasse musste Inertstoffmaterial entsorgt werden. Zudem war der Projektablauf lange Zeit mit Ungewissheiten behaftet, da die Erschliessung der privaten Parzelle am Ende des Hinterhofs sowie die Ausbaupläne des Restaurants Frohsinn nicht geklärt waren. Ferner wurde man sich mit den privaten Grundstückbesitzern erst im Nachhinein einig und die Mauer sowie die Strassenbeleuchtung mussten angepasst werden.

**Antrag des Gemeinderates:**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorstehenden Kreditabrechnungen.**

**Genehmigung**

## Traktandum 5

# *Verschiedenes, Termine und Umfrage*

---

Unter diesem Traktandum haben Sie die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten.

### **Voranzeige nächste Gemeindeversammlung**

Die Rechnungsgemeindeversammlung findet am Donnerstag, 18. Juni 2020, um 19.30 Uhr statt.

Wir möchten Sie vorausschauend über die vorgesehenen Traktanden informieren.

Es sind dies:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2019
2. Geschäftsbericht 2019
3. Gemeinderechnungen 2019
4. Fusion Bevölkerungsschutz Region Baden
5. Kreditantrag für bauliche Massnahmen Wiseraï
6. Diverse Kreditabrechnungen

Diese Traktandenliste ist **nicht definitiv**. Sie dient rein informativen Zwecken.

## *Termine 2020*

---

### **Neujahrsapéro**

Freitag, 3. Januar 2020, 18.30 Uhr, Gemeindesaal

### **Öffentlicher Waldarbeitstag**

Samstag, 28. März 2020, 08.00 Uhr

### **INForum Frühling**

Dienstag, 12. Mai 2020, 19 Uhr Aula MZH Brühl

### **Rechnungsgemeindeversammlung**

Donnerstag, 18. Juni 2020, 19.30 Uhr, Aula MZH Brühl

### **Bundesfeier**

Samstag, 1. August 2020, Schulanlage Vogelsang

### **Öffentlicher Waldumgang**

Samstag, 26. September 2020

### **INForum Herbst**

Dienstag, 20. Oktober 2020, 19.00 Uhr, Aula MZH Brühl

### **Budgetgemeindeversammlung**

Donnerstag, 26. November 2020, 19.30 Uhr, MZH Brühl

### **Abstimmungssonntage**

- 9. Februar 2020
- 17. Mai 2020
- 27. September 2020
- 29. November 2020

# Allgemeine Rechte des Stimmbürgers

---

## Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

## Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

## Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannten formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

## Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

## Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

## Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

## Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter oder eine Stimmberechtigte ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn oder sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er oder sie und seine Ehegattin respektive ihr Ehegatte beziehungsweise sein eingetragener Partner oder ihre eingetragene Partnerin, seine oder ihre Eltern sowie seine oder ihre Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern oder Partnerinnen vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen (§ 25 Abs. 1 Gemeindegesetz).

## Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

### **Publikation der Versammlungsbeschlüsse**

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug im offiziellen Publikationsorgan zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz).

### **Fakultatives Referendum**

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Davon ausgenommen sind Beschlüsse formeller Natur (Rückweisung eines Geschäftes).

### **Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung**

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz). Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

### **Rechtsmittel**

Entscheide der Organe von Gemeinden und Gemeindeverbänden können innert 30 Tagen seit der Eröffnung mit Verwaltungsbeschwerde angefochten werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, insbesondere betreffend Legitimation, Beschwerdeschrift und Beschwerdegründe (§ 105 Gemeindegesetz).

Allgemein verbindliche Erlasse von Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie Verwaltungsakte, die nicht in persönliche Verhältnisse eingreifen, können innert 10 Tagen seit Veröffentlichung mit Gemeindebeschwerde angefochten werden. Die Gemeindebeschwerde ist nur zulässig bei Rechtsverletzungen im Verfahren, sofern kein anderer Rechtsbehelf gegeben ist (§106 Gemeindegesetz).



**Gemeinde Gebenstorf**  
**Vogelsangstrasse 2**  
**5412 Gebenstorf**

Telefon	056 201 94 00
Fax Allg. Verwaltung	056 201 94 94
Fax Technische Werke	056 201 94 95
Homepage	<a href="http://www.gebenstorf.ch">www.gebenstorf.ch</a>
E-Mail	<a href="mailto:gemeinde@gebenstorf.ch">gemeinde@gebenstorf.ch</a>

**Öffnungszeiten Gemeinde Gebenstorf**

Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Mittwoch	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Donnerstag	08.00 – 11.30	nachmittags geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30

*...eifach gäbig*

## STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom  
Donnerstag, 28. November 2019, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum  
Versammlungslokal abzugeben.

*...eifach gäbig*



Gemeinde Gebenstorf  
Gemeindekanzlei  
Vogelsangstrasse 2  
5412 Gebenstorf

## STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom  
Donnerstag, 28. November 2019, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum  
Versammlungslokal abzugeben.

hier abtrennen

## BESTELLKARTE GEMEINDEUNTERLAGEN

Bitte um Zustellung folgender Unterlagen:

- Protokoll vom 13. Juni 2019
- Budget 2020

Name, Vorname

---

Adresse

---

PLZ, Ort

---